

Den Flüchtlingen anständig und menschlich begegnen

Die Übernachtungspflicht für Asylsuchende behindert die Integrationsbemühungen.

Daniel Winkler

Die Aufenthalts- und Übernachtungspflicht für Asylsuchende im Kanton Bern ist eine von verschiedenen Verschärfungen im Umgang mit diesen Gruppen. Der Kanton will Geld sparen. Die Betreiber von Unterkünften verrechneten in der Vergangenheit leere Betten, wenn in einem Zentrum domizilierte Asylsuchende auswärts schliefen. Das will der Kanton künftig vermeiden und verspricht sich von der Neuregelung einen sorgfältigeren Umgang mit Steuergeldern. Weshalb aber auf dem Rücken der Asylsuchenden? Könnten die Betreibergesellschaften nicht transparenter abrechnen und Personen mit neuem Domizil melden? Das jetzige Vorgehen gleicht einer Kollektivstrafe: Wegen Absenzen Einzelner wird die gesamte Gruppe behaftet. Der Kontakt zur Zivilgesellschaft wird eingeschränkt, und verwandtschaftliche Besuche werden erschwert. Für Asylsuchende fühlt sich dies an wie ein offener Strafvollzug.

Ob eine Integration gelingt, hängt wesentlich davon ab, dass früh Strukturen aufgebaut werden, um Asylsuchende aus der lähmenden Umgebung des Asylzentrums herauszuholen: niederschwellige Beschäftigungsangebote in der ersten Phase, gut abgestufte Deutschkurse, Angebote durch Freiwilligengruppen. Um Asylzentren herum bilden sich in der Regel rasch zivilgesellschaftliche Engagements, die helfen sollen, den Neuankömmlingen etwas Hoffnung zu vermitteln und ihnen den Eintritt in unsere komplexen Gesellschaftsstrukturen zu erleichtern.

Für viele Menschen ist es ein Herzensanliegen, Flüchtlingen anständig und menschlich zu begegnen. In Riggisberg hat sich das frühe Engagement der Zivilgesellschaft zu einem bewährten Modell entwickelt: Für viele Asylsuchende wurden in der ersten Phase rasch gemeinnützige Arbeitsplätze geschaffen (verschiedene Institutionen vor Ort boten dabei Hand), in der zweiten Phase wurden Ausbildungsplätze oder Praktika

eingerrichtet und heute arbeiten manche im ersten Arbeitsmarkt.

Die Aufenthalts- und Übernachtungspflicht in den Zentren kollidiert mit den Bemühungen einer frühen Integration und erschwert das Engagement der Zivilgesellschaft in den Zentren massiv. Und gerade dieses ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Asylsozialhilfestellen sind mit der Masse an Dossiers überfordert. Meist haben sie wenig Zeit, um sich mit der Frage der Beschäftigung zu befassen, und auch keine Kenntnisse der Möglichkeiten vor Ort. Welcher Flüchtling hat nicht Arbeit oder ein Praktikum durch einen Job-Coach gefunden, den er durch das zivilgesellschaftliche Engagement kennen gelernt hat?

Wenn für Asylsuchende früh eine Tagesstruktur mit Möglichkeiten der Beschäftigung und des Spracherwerbs geschaffen wird, verbessert das die Chancen auf einen späteren Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt überproportional. Wer über längere Zeit ohne Arbeit herumsitzen muss, im Zentrum festsitzt und nichts tun darf, wird motivationslos und antriebsschwach. Monate- und jahrelange Beschäftigungslosigkeit entwickelt sich für jeden Menschen herkunftsunabhängig zur Hypothek. Das Selbstwertgefühl leidet unter der Untätigkeit, und es gehört zur Würde des Menschen, etwas Sinnvolles zu tun. Wer Flüchtlinge begleitet, erlebt diesen Leidensdruck, wenn sie in Zentren «eingesperrt» sind und keine Perspektive haben.

Die Neuregelung fördert die Ghettoisierung der Asylsuchenden und steigert das Risiko für Konflikte. Das ist für die psychische Entwicklung dieser durch die Herkunftssituation und durch die Flucht häufig traumatisierten Menschen ungünstig. Flüchtlinge sind keine Kriminellen, sondern Menschen, die eine menschenwürdige Behandlung und menschliche Zuwendung verdienen.

Daniel Winkler ist Pfarrer in Riggisberg. Der 51-Jährige setzt sich für Flüchtlinge in seinem Dorf ein.